

An die
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschuss
Frau Angelika Beier

im Hause



Sehr geehrte Frau Beier,

Altes Rathaus, Niederwall 25
33602 Bielefeld

Tel: 0521 51 67 41

**Zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.06.2026
stellen wir folgende Anfrage:**

Mail: [bjoern.klaus@
spd-fraktion-bielefeld.de](mailto:bjoern.klaus@spd-fraktion-bielefeld.de)
www.spd-bielefeld.de

Warum benötigen Schüler*innen, die im Rahmen ihrer Berufsfelder-
kundung in Klasse 9 eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
benötigen, eine BundID, um im Serviceportal der Stadt Bielefeld die
Belehrung zu beantragen?

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE16 4805 0161 0000
1010 71
BIC SPBIDE33XXX

1. Zusatzfrage:

Welche Schritte können unternommen werden, um das Verfahren zur
Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz zu vereinfachen?

2. Zusatzfrage:

Wie bewertet die Verwaltung bürokratieärmere Verfahren in anderen
Kommunen, und wären diese auf Bielefeld übertragbar?

Begründung:

Im Rahmen ihrer Berufsfelderkundung benötigen Kinder der Jahr-
gangsstufe 9 in vielen Betrieben eine Belehrung nach § 43 Infektions-
schutzgesetz. Diese muss über das Serviceportal der Stadt von den
Schüler*innen gebucht werden. Schüler*innen erhalten dafür einen
Gutschein, um sich zu registrieren. Zur Anmeldung wird dann noch
eine BundID benötigt, die viele aufgrund des jungen Alters noch nicht
besitzen und erst generieren müssen. Viele Schüler*innen besitzen in
dem Alter zudem noch keinen Personalausweis, Schüler*innen mit un-
geklärtem Aufenthaltsstatus haben verschiedenste Ausweisdoku-
mente, was bei der Anmeldung immer wieder zu Problemen führt.

Gez. Markus Kollmeier